

| | | |
|------------------------------|--|----------------------------------|
| Sitzungsvorlage | | Vorlagen-Nr./Wahlperiode: |
| | | 0040/2004-2009 |
| | | Datum: |
| | | 15.11.2004 |
| | | Status: |
| | | öffentlich |
| Beratungsfolge: | Wahlprüfungsausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg | |
| Federführende Stelle: | Ordnungsamt | |

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Übach-Palenberg am 26. September 2004

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss wird aufgrund des § 40 Abs. 1 Buchst. d. des Kommunalwahlgesetzes in der z.Z. geltenden Fassung die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Übach-Palenberg am 26. September 2004 für gültig erklärt.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind nicht erhoben worden.

Gegen diesen Beschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Sachverhalt:

Die neue Vertretung hat nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl können binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses erhoben werden.

Das Wahlergebnis wurde am 1.10.2004 im Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg öffentlich bekanntgemacht. Die gesetzlich vorgeschriebene Einspruchsfrist ist am 1.11.2004 abgelaufen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl sind bis zu diesem Zeitpunkt keine Einsprüche erhoben worden.

| | | | | |
|--|--|-----------------------------|--|---------------|
| | | | | |
| Dezernent/Leiter der federführenden Stelle | Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle | Kenntnisnahme des Kämmerers | Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten | Bürgermeister |